



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00412**
Datum: 25.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Gerhard Pitsch
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Herrn Pitsch zur beabsichtigten Erweiterung der Plätze für Asylbewerber im Stadtgebiet von Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, 200 zusätzliche Plätze für Asylbewerber außerhalb von den bereits existierenden Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet von Halle (Saale) zu errichten. Da die Stadt Halle (Saale) selbst keinen weiteren geeigneten Wohnraum für die Unterbringung der Asylbewerber besitzt, kann die Unterbringung nur durch Anmietung oder Kauf von Wohnungen erfolgen.

Hierzu stelle ich folgende Fragen:

1. In welchen Lebensräumen (Stadtteile) haben Vermieter bei der Ausschreibung Wohnungen für die Unterbringung der Asylbewerber angeboten?
2. Mit welcher Anzahl von Asylbewerbern sollen die Wohnungen besetzt werden?
 - 2.1. Bei Wohnungen mit 1 Raum?
 - 2.2. Bei Wohnungen mit 2 Räumen?
 - 2.3. Bei Wohnungen mit 3 Räumen?
 - 2.4. Bei Wohnungen mit 4 Räumen?
3. Wie soll die Überwachung und Kontrolle der Asylbewerber in den Wohnungen in Betreff auf die Einhaltung der asylrechtlichen Bestimmungen erfolgen?
4. Ist eine Information über den Einzug der Asylbewerber in die betreffenden Wohnhäuser an die derzeitigen Bewohner der betreffenden Häuser geplant?

Gez. Gerhard Pitsch



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16. Dezember 2014

Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2014

Betreff: Anfrage des Stadtrates Herrn Pitsch zur beabsichtigten Erweiterung der Plätze für Asylbewerber im Stadtgebiet Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00412

TOP: 9.16

Fragestellung:

1. In welchen Lebensräumen (Stadtteile) haben Vermieter bei der Ausschreibung Wohnungen für die Unterbringung der Asylbewerber angeboten?
2. Mit welcher Anzahl von Asylbewerbern sollen die Wohnungen besetzt werden?
 - 2.1 Bei Wohnungen mit 1 Raum?
 - 2.2 Bei Wohnungen mit 2 Räumen?
 - 2.3 Bei Wohnungen mit 3 Räumen?
 - 2.4 Bei Wohnungen mit 4 Räumen?
3. Wie soll die Überwachung und Kontrolle der Asylbewerber in den Wohnungen in Betreff auf die Einhaltung der asylrechtlichen Bestimmungen erfolgen?
4. Ist eine Information über den Einzug der Asylbewerber in den betreffenden Wohnhäusern an die derzeitigen Bewohner der betreffenden Häuser geplant?

Antwort der Verwaltung:

1.
Die Ausschreibung bezog sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale).
2.
Ich verweise auf die Leitlinien für Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern.
3.
Ich verweise auf die Beantwortung von Frage 2.
4.
Ja

Tobias Kogge
Beigeordneter